

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## **89. Curriculum für das Masterstudium Recht und Wirtschaft an der Paris Lodron-Universität Salzburg**

(Version 2007)

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Ziel des Masterstudiums ist es, den Studierenden eine umfangreiche und weiterführende Ausbildung auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet zu ermöglichen. Das Masterstudium konzentriert sich auf Lebenssachverhalte, zu deren Bewältigung eine profunde juristische und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung notwendig ist. Im Mittelpunkt des Masterstudiums stehen der Erwerb von theoretisch fundiertem Wissen und dessen Anwendung in der Praxis. Ausgehend von der Idee, dass jedes Unternehmen einem Zyklus unterworfen ist, werden jene Herausforderungen analysiert, die potenzielle Entscheidungsträger in einem Unternehmen zu meistern haben. Die hierfür zu erlangende umfassende Problemlösungskompetenz soll Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums für die Karriere als Wirtschaftsmanagerinnen und Wirtschaftsmanager genauso prädestinieren wie für eine solche im Bereich der wirtschaftstreuhandischen Berufe oder der Finanzdienstleistungen.

### **§ 2. Umfang des Studiums**

Die Studiendauer des Masterstudiums beträgt vier Semester. Der damit verbundene Arbeitsaufwand entspricht 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

### **§ 3. Lehrveranstaltungsarten**

#### **§ 3.1. Vorlesung (VO)**

Vorlesungen bestehen aus einem Vortrag des/der Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form die zentralen Inhalte und Methoden des jeweiligen Faches. Auf aktuelle Lehrmeinungen wird besonderes Augenmerk gelegt.

#### **§ 3.2. Übung (UE)**

Übungen dienen der praktischen Anwendung des erworbenen Fachwissens auf die Analyse von Fällen bzw. konkreten Beispielen. Neben der inhaltlichen Bearbeitung der Fälle bzw. Beispiele sollen auch damit zusammenhängende formale Fragen besprochen werden (Verfassen von Schriftsätzen, Erlernen von Argumentationstechniken etc).

#### **§ 3.3. Arbeitsgemeinschaft (AG)**

Arbeitsgemeinschaften dienen der Vermittlung sowie der praktischen Anwendung von Fachwissen. Im Gegensatz zur Übung erfolgt die Bearbeitung der Fälle bzw. Beispiele in Gruppen, wobei Methoden und Techniken angewandt und kritisch reflektiert werden.

### **§ 3.4. Proseminar (PS)**

Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses. Es werden exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, schriftliche Arbeiten und/oder durch Diskussionen behandelt.

### **§ 3.5. Seminar (SE)**

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert. Seminare können auch in Form von Exkursionen oder Projektstudien durchgeführt werden.

### **§ 3.6. Kurs (KU)**

Kurse geben den Studierenden die Möglichkeit, durch selbstständige Vorbereitung zur Erarbeitung des Lehrstoffes beizutragen.

Verwendete Abkürzungen:

AG	Arbeitsgemeinschaft
KU	Kurs
PS	Proseminar
SE	Seminar
UE	Übung
VO	Vorlesung

Die Zahl vor der Lehrveranstaltungsbezeichnung in § 6 weist die Anzahl der Semesterwochenstunden aus, die Zahl in Klammer danach die dafür vergebenen ECTS-Anrechnungspunkte.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschullehrgangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 65 Abs. 5 UG 2002). Als fachlich einschlägige Bachelorstudien sind jedenfalls das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft der Universität Salzburg sowie das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht der Universität Klagenfurt zu werten. Über die Gleichwertigkeit anderer Studien entscheidet der Vizerektor für Lehre bzw. eine von diesem benannte Person der Universität Salzburg.

## **§ 5. Aufbau des Studiums**

Der Aufbau des Masterstudiums orientiert sich am Zyklus von Unternehmen. Demnach bilden die Blöcke

- Unternehmensgründung (§ 6.1)
- Laufender Unternehmensprozess (§ 6.2)
- Unternehmensübertragung, -sanierung, -beendigung (§ 6.3)

eine thematische Struktur, innerhalb derer jeweils Fächer im Ausmaß von 30, 21 bzw. 24 ECTS zu absolvieren sind. Zusätzlich sind ein gebundenes Wahlfach (§ 6.5) sowie ein Kurs Unternehmensbewertung (§ 6.4) positiv abzuschließen. Für die Absolvierung der drei aufgeführten Blöcke ist eine Studiendauer von drei Semestern vorgesehen. Im Anschluss daran ist eine Masterarbeit zu verfassen. Innerhalb des mittleren Blockes (laufender Unternehmensprozess) ist eine Spezialisierung nach angestrebten Berufsbildern (Wirtschaftstreuhänder, Wirtschaftsmanager, Finanzdienstleister) vorgesehen.

## **§ 6. Lehrveranstaltungen**

Folgende Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots mit den angeführten ECTS und im angegebenen Stundenausmaß zu absolvieren.

### **§ 6.1. Unternehmensgründung (Block 1)**

Insgesamt 30 ECTS

Speziallehrveranstaltungen aus den folgenden Bereichen:

2 AG Unternehmensgründung und Gesellschaftsrecht (4)  
2 AG Unternehmensgründung und Finanzrecht (4)  
2 AG Unternehmensgründung und Öffentliches Wirtschaftsrecht (4)  
2 VO Unternehmensgründung und Arbeitsrecht (3)  
2 VO Internationaler Investitionsschutz (3)

2 VO Betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Unternehmensgründung (3)  
2 VO Volkswirtschaftliche Aspekte der Unternehmensgründung (3)

2 SE (Interdisziplinär; 6)

### **§ 6.2. Laufender Unternehmensprozess (Block 2)**

Insgesamt 21 ECTS

Nach Wahl der Studierenden entweder

#### **Spezialisierung 1 (Berufsbild: Wirtschaftstreuhänder)**

2 VO Internationales Steuerrecht (3)  
1 VO Umgründungsrecht (1,5)  
2 VO Umgründungssteuerrecht (3)  
1 VO Sozialversicherungsrecht (1,5)

2 VO Internationale Rechnungslegung (3)  
2 VO Sonderbilanzen (3)

2 SE (Interdisziplinär; 6)

oder

#### **Spezialisierung 2 (Berufsbild: Wirtschaftsmanager)**

2 VO Rechtsfragen der Unternehmensführung (3)

2 VO Strategisches Management (3)  
2 VO Operatives Management (3)  
2 VO Sonderbilanzen (3)

2 VO Internationale makroökonomische Entwicklungen, insbesondere im Europäischen Binnenmarkt (3)

2 SE (Interdisziplinär; 6)

oder

### **Spezialisierung 3 (Berufsbild: Finanzdienstleister)**

2 VO Wertpapier- und Kapitalmarktrecht (3)  
2 VO Recht der Finanzdienstleistungen (3)  
2 VO Finanzierungsmittel/ Kapitalarten (3)  
2 VO Finanzplanung/ Cashmanagement (3)

2 VO Internationale Finanzmärkte/ Währungspolitik (3)

2 SE (Interdisziplinär; 6)

### **§ 6.3. Unternehmensübertragung, -sanierung, -beendigung (Block 3)**

Insgesamt 24 ECTS

2 KU Strafrechtliche Risiken bei der Unternehmensführung (4)  
2 KU Unternehmensnachfolge (4)  
2 VO Unternehmenssanierung/-krise (3)

2 KU Nachfolgeplanung (4)  
2 VO Sanierungs- und Krisenmanagement (3)

2 SE (Interdisziplinär; 6)

### **§ 6.4. Unternehmensbewertung**

Insgesamt 4 ECTS

2 KU Unternehmensbewertung (4)

### **§ 6.5. Gebundenes Wahlfach**

Das gebundene Wahlfach ist durch Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS aus einem der unten angeführten Fächer zu absolvieren. Das gewählte Fach darf jedoch nicht bereits in dem Studium, das gemäß § 4 zur Zulassung zum Masterstudium berechtigt, abgelegt worden sein.

- Politische Grundlagen (Einführung in die österr. Politik und in die Politik der EU)
- Unternehmenskommunikation/Kommunikationstraining
- Arbeitsmarkt und Technologie
- Genderperspektiven in der Wirtschafts- und Arbeitswelt
- Wirtschaftsgeographie
- Wirtschaftsgeschichte
- Wirtschaftspsychologie
- Wirtschaftsmediation
- Unternehmensethik
- Mathematik/Statistik

### **§ 6.6. Begleitseminar zur Masterarbeit**

2 SE im Masterarbeitsfach (6)

## **§ 7. Allgemeine und besondere Bestimmungen zu den Lehrveranstaltungen**

### **§ 7.1. Allgemeine Bestimmungen**

§ 7.1.1. Es werden nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten auch Abendveranstaltungen und Wochenend-Blockveranstaltungen für Berufstätige angeboten. Eventuell dafür relevante Ergebnisse von Evaluierungsverfahren sind im Rahmen der Machbarkeit für das jeweils kommende Studienjahr zu berücksichtigen.

§ 7.1.2. Körperbehinderten soll im Masterstudium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung von abweichenden, der Behinderung besser entsprechenden Prüfungsverfahren muss, soweit dem Inhalt und den Anforderungen der Prüfung entsprochen wird, vom Rektorat stattgegeben werden.

### **§ 7.2. Besondere Bestimmungen zur Zulassung zu Lehrveranstaltungen**

§ 7.2.1. Die unter §§ 3.2 - 3.6 genannten Lehrveranstaltungen sind auf 40 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beschränkt. Für diese Lehrveranstaltungen besteht Anmeldepflicht.

§ 7.2.2. Für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit Teilnehmerbeschränkung gelten folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:

- Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Curriculums
- Notenschnitt bereits abgelegter Prüfungen im betreffenden Prüfungsfach
- Bei gleichem Notenschnitt werden Studierende mit Studienbeihilfenbezug vorgezogen
- Berufstätigkeit der Studierenden
- Zeitpunkt der Anmeldung zur Lehrveranstaltung

Bereits einmal zurückgestellte Studierende sind in jedem Fall bevorzugt (an erster Stelle) zu berücksichtigen, wenn sie die betreffende Lehrveranstaltung zur Erfüllung des Curriculums benötigen.

## **§ 8. Masterarbeit**

Es ist eine Masterarbeit zu verfassen (29 ECTS). Die Studierenden sind berechtigt das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder es aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Das Thema der Masterarbeit ist den Spezialisierungsfächern (§ 6.2) oder den Fächern nach § 6.1 bzw. § 6.3 zu entnehmen. Es bedarf der Zustimmung durch den betreuenden Universitätslehrer/die betreuende Universitätslehrerin. Die Masterarbeit muss einen starken rechts- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Bezug aufweisen. Voraussetzung für die Vergabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis eines im Masterstudium positiv abgelegten interdisziplinären Seminars im Sinne der §§ 6.1 - 6.3.

## **§ 9. Prüfungsordnung**

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Lehrveranstaltungsprüfungen zu den Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen:

- Unternehmensgründung (§ 6.1)
- Laufender Unternehmensprozess (gewählte Spezialisierung gemäß § 6.2)
- Unternehmensübertragung, -sanierung, -beendigung (§ 6.3)
- Unternehmensbewertung (§ 6.4)
- Gebundenes Wahlfach (§ 6.5)

2. Weiters sind die geforderten interdisziplinären Seminare (§ 6.1, § 6.2 und § 6.3) sowie das Begleitseminar zur Masterarbeit (§ 6.6) positiv zu absolvieren.

Mit der positiven Beurteilung aller Prüfungen und der positiven Beurteilung der Masterarbeit (§ 8) wird das Masterstudium abgeschlossen.

## **§ 10. Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Recht und Wirtschaft“ wird der akademische Grad „Master der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“ (LLMoec) verliehen.

## **§ 11. Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt am 1. September 2007 in Kraft.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg